

Niederschrift

über die Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Königernheim (öffentlicher Teil)

vom 12.06.2012

in Königernheim, Sickingenhalle der Ortsgemeinde Königernheim, Im Wiesengrund 1

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 22:00 Uhr

Anwesend:

Stimmberechtigt:

Jutta Hoff	Ortsbürgermeisterin und Vorsitzende
Sabine Stauß	1. Beigeordnete und Ratsmitglied
Bernhard Hammer	2. Beigeordneter und Ratsmitglied
Norbert Schneider	Ratsmitglied
Armin Grubert	Ratsmitglied (ab 21:00 Uhr)
Uwe Schmelzeis	Ratsmitglied
Carsten Dietz	Ratsmitglied
Dietrich Landua	Ratsmitglied
Hans Domke	Ratsmitglied (bis 21:22 Uhr)
Claus Bösel	Ratsmitglied
Nikolaus Lauterbach	Ratsmitglied
Maria Horter	Ratsmitglied
Beate Bunn-Torner	Ratsmitglied
Stefan Pforr	Ratsmitglied
Sabine Kunz	Ratsmitglied
Thomas Wohlmuth	Ratsmitglied

Entschuldigt:

Sabine Bender	Ratsmitglied
---------------	--------------

Nicht stimmberechtigt:

Herr Francke, Ing.-Büro Francke & Knittel GmbH	Sachverständiger zu TOP 1
Klaus Penzer	Bürgermeister der VG (ab 20:32 Uhr)
Karin Reifschläger	Schriftführung

Die Mitglieder des Gemeinderates der Ortsgemeinde Köngernheim waren durch die Einladung vom 04.06.2012 auf Dienstag, den 12.06.2012, 20:00 Uhr, unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen worden. Tag, Zeit und Ort sowie Tagesordnung waren öffentlich bekannt gegeben.

Die Vorsitzende stellt bei Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen die ordnungsgemäße Ladungsfrist keine Einwendungen erhoben wurden.

Der Gemeinderat ist nach Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Die Vorsitzende begrüßt alle Teilnehmer der Sitzung und gibt folgende Ergänzungen der Tagesordnung im öffentlichen Teil bekannt:

TPOP 10 (neu) Beratung und Beschluss bezüglich der finanziellen Beteiligung der Gemeinde beim Ausbau des Wirtschaftsweges im Bereich der Windräder

TOP 11 (neu) Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Hauptsatzung

Die bisherigen TOP 10 bis 12 verschieben sich dadurch zu TOP 12 (neu) bis TOP 14 (neu).

Die Mitglieder des Gemeinderates stimmen der Erweiterung der Tagesordnung einstimmig zu.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Beschlussfassung bezüglich der weiteren Vorgehensweise Ergebnis Hochwassergutachten
2. Freiwillige Fusion der Verbandsgemeinden Guntersblum und Nierstein-Oppenheim
Zustimmung zur freiwilligen Gebietsänderung gemäß § 3 Abs. 2 KomVwRGrG
(Vorlagen-Nummer: 06/2012/0011)
3. Beschlussfassung zur weiteren Vorgehensweise hinsichtlich Erneuerung der Straßenbeleuchtung
4. Neubaugebiet Köngernheim-Ost und Bushaltestelle mit Wendeschleife; hier: Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe für Vorstudie
(Vorlagen-Nummer: 06/2012/0012)
5. Änderung des Flächennutzungsplanes 1997 - Nr. 8b - "Wohnbaufläche Friesenheim, Gemeinbedarfsfläche Zweckbestimmung Kindergarten und Gewerbliche Baufläche Mommenheim, Gewerbliche Baufläche und Gemeinbedarfsfläche Zweckbestimmung Feuerwehr Nierstein, Wohnbaufläche Selzen"
Hier: Zustimmung gem. § 67 Abs. 2 Satz 3 GemO
(Vorlagen-Nummer: 06/2012/0016)

6. Änderung des Flächennutzungsplanes 1997 - Nr. 9 - "Sonderbaufläche Zweckbestimmung Windkraftnutzung, Udenheim"
Hier: Zustimmung der betroffenen Gemeinden
(Vorlagen-Nummer: 06/2012/0014)
7. Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Jordan`s Untermühle"
 - a) Beratung und Beschlussfassung über die vorgebrachten Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB und der Privatpersonen gem. § 3 Abs. 1 BauGB und § 3 Abs. 2 BauGB
 - b) Beschlussfassung als Satzung gem. § 10 BauGB(Vorlagen-Nummer: 06/2012/0017)
8. Vollzug des Baugesetzbuches; Beratung und Beschlussfassung über den Erlass einer Vorverkaufssatzung gem. § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB
(Vorlagen-Nummer: 06/2012/0013)
- 9.1 Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen gem. § 94 Abs. 3 Satz 5 GemO
(Vorlagen-Nummer: 06/2012/0015)
- 9.2 Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen gem. § 94 Abs. 3 Satz 5 GemO
(Vorlagen-Nummer: 06/2012/0019)
10. Beratung und Beschluss bzgl. der finanziellen Beteiligung der Gemeinde beim Ausbau des Wirtschaftsweges im Bereich der Windräder
(Vorlagen-Nummer: 06/2012/0021)
11. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Hauptsatzung
(Vorlagen-Nummer: 06/2012/0020)
12. Mitteilungen
13. Anfragen
14. Einwohnerfragestunde

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Beschlussfassung bezüglich der weiteren Vorgehensweise Ergebnis Hochwassergutachten
-

Die Vorsitzende erklärt, dass die Ergebnisse des Hochwassergutachtens mit Herrn Francke in der letzten Ausschusssitzung eingehend besprochen wurden.

Sie erläutert, dass das Gutachten damals mit breitem Mehrheitsbeschluss an das Fachbüro Francke & Knittel in Auftrag gegeben wurde, um die Spekulationen zu diesem Thema zu beenden.

Die Vorsitzende weist darauf hin, dass das Fachbüro Francke & Knittel für übergeordnete Behörden schon tätig war und sich mit dieser Thematik umfassend beschäftigt.

Sie bittet Herrn Francke zu Wort.

Herr Francke erklärt, dass vom Land Rheinland-Pfalz eine Hochwasserrisikostudie durchgeführt wurde für Rhein und Main, wobei auch die Seitengewässer des Rheins mit untersucht wurden. Er erläutert, dass auf der daraus entstandenen Überschwemmungskarte auch Königernheim zu finden sei.

Herr Francke führt aus, dass sich für ein 100jähriges Hochwasser eine Überschwemmungshöhe von ca. 20 bis 50 cm ergebe, abhängig von der Nähe der Selz. Er erklärt weiter, dass untersucht wurde, inwieweit die Brücke am Judenpfad zum Hochwasser beitrage. Dazu habe man die Grundlagen vom Land Rheinland-Pfalz übernommen und eine Simulation durchgeführt.

Er erläutert, dass durch Weglassen der Brücke sich keine großen Änderungen ergeben würden. Er führt aus, dass die Selz unterhalb der Brücke stark zugewachsen sei und sich daraus ein Rückstau ergebe. Man habe Maßnahmen durchgerechnet, die etwas bringen könnten. Als eine Maßnahme schlägt er vor, die Selz unterhalb der Brücke auf einer Strecke von ca. 300 m zu räumen und eine Rodung vorzunehmen. Er führt aus, dass sich mit dieser Maßnahme eine Absenkung des Wasserspiegels um ca. 20 cm erzielen lasse.

Um weiter oberhalb eine Absenkung des Wasserspiegels zu erzielen, habe man weiter eine Verbreiterung der Brücke simuliert. Er führt aus, dass sich dadurch auch oberhalb der Brücke eine Absenkung von ca. 20 cm erzielen lasse. Die Kosten für eine neue Brücke schätzt Herr Francke auf 200.000,00 € bis 300.000,00 €. Diese Kosten müsse man den Kosten für die zu erwartenden Schäden beim 100jährigen Hochwasser gegenüberstellen.

Herr Francke fasst zusammen, dass er wenig Gefährdungspotential sehe, da in den gefährdeten Bereichen wenige Keller vorhanden und die Häuser mit Wannen ausgestattet seien oder Hochparterre hätten, deshalb sehe er keinen Bedarf für eine neue Brücke.

Weiter weist Herr Francke darauf hin, dass im Oberlauf der Selz im Bereich Friesenheim und Gau-Odernheim innerhalb der nächsten Jahre weitere Maßnahmen zur Schaffung von Retentionsräumen vorgesehen seien. Er führt aus, dass der Selzverband innerhalb der nächsten 5 Monate im Unterlauf der Selz am Judenpfad Rodungen vorgesehen habe.

Die Vorsitzende fügt ergänzend hinzu, dass Rohre, die im Unterlauf der Brücke verankert seien, uminstalliert werden sollen, damit sich dort nichts verfangen und dadurch einen Rückstau auslösen könne.

Sie weist weiter darauf hin, dass ermittelt wurde, dass eine Änderung der vorhandenen Brücke zu Statikproblemen führen könne.

Herr Schneider verliest zu diesem Tagesordnungspunkt Anmerkungen der SPD-Fraktion.

Die Anmerkungen liegen dem Protokoll als Anlage bei.

Die Vorsitzende erklärt zu den Anmerkungen, dass diese voller Unterstellungen seien. Weiter sei ein Termin mit der Kreisverwaltung und der SGD Süd avisiert gewesen, sei aber nicht zustande gekommen, da die Behörden keine Notwendigkeit gesehen hätten. Sie erläutert, dass zwischenzeitlich ein Treffen von Herrn Francke mit Frau Rohleder stattgefunden habe. Sie weist darauf hin, dass dies bereits in der vergangenen Ausschusssitzung, zu der kein Vertreter der SPD gekommen sei, mitgeteilt wurde.

Zum Einwand von Herrn Schneider, dass das Protokoll der Ausschusssitzung noch nicht vorliege, erklärt die Vorsitzende, dass dies innerhalb von 8 Tagen verwaltungstechnisch auch nicht möglich sei.

Die Aussage, dass sie die Berechnungsgrundlagen vorenthalte, weist die Vorsitzende als Unterstellung zurück und erklärt, dass sie diese erst am Donnerstag vor der Ausschusssitzung erhalten habe.

Die Vorsitzende erklärt weiter, dass – wenn die SPD das Gutachten der Experten anzweifeln – diese selbst auf eigene Kosten ein Gutachten in Auftrag geben könne.

Herr Wohlmuth fordert die SPD-Fraktion auf, zur Sachlichkeit zurückzukehren und die Unterstellungen zu unterlassen.

Weiter erklärt Herr Wohlmuth sei er verwundert über die vorgetragenen Äußerungen. Er erläutert, dass das Gutachten mit Zustimmung der SPD-Fraktion in Auftrag gegeben wurde. Nur weil nicht das erwartete Resultat herausgekommen sei, stelle nun die SPD-Fraktion das Gutachten in Frage.

Herr Wohlmuth fasst Ergebnisse des Gutachtens noch einmal kurz zusammen und weist auf Retentionsräume hin.

Die Vorsitzende fügt ergänzend hinzu, dass die Auswirkungen der geplanten Retentionsflächen im Gutachten des Herrn Francke noch nicht berücksichtigt wurden und zu einer weiteren Minimierung des Hochwassers beitragen.

Herr Schneider bekräftigt, dass die SPD-Fraktion Termine sehen und wissen wolle, was wann gemacht werde.

Zum Thema Notfallplan erklärt die Vorsitzende, dass sich dieser bereits im vorletzten Winter als tauglich erwiesen habe, als nach Schneeschmelze und Starkregen Herr Bernhard Hammer als Vertreter der Gemeindeverwaltung in Zusammenarbeit mit Feuerwehr und VG-Feuerwehr tätig gewesen sei und zwischen Friesenheim und Hahnheim seine Beobachtungen dokumentiert habe.

Sie weist die Anschuldigungen der SPD-Fraktion, dass nichts getan werde und es keinen offiziellen Notfallplan gebe, zurück.

Frau Bunn-Torner erklärt, dass das Thema des Tagesordnungspunktes bereits eingehend diskutiert wurde. Als Ratsmitglied sei ihr wichtig, durch das Gutachten eine Entscheidungsgrundlage bekommen zu haben. Sie weist darauf hin, dass entsprechend der Empfehlung des Gutachtens jetzt eins nach dem anderen getan werden müsse und führt aus, dass, wer mit öffentlichen Stellen zusammenarbeite, der wisse, dass man nicht sofort Termine bekomme.

Sie erläutert, dass in dieser Welt nicht alles planbar sei und man könne auch nicht alles ausschließen.

Die Vorsitzende verliest ein Schreiben des Selzverbandes zum Gutachten vom 16.12.2011.

Herr Lauterbach bittet zum Thema des Tagesordnungspunktes zur weiteren Vorgehensweise bezüglich des Hochwassergutachtens zurückzukehren und nicht weiter über die Stellungnahme der SPD zu diskutieren.

Nach weiterer Beratung trägt die Vorsitzende folgende im Ausschuss erarbeitete **Vorgehensweise** als Empfehlung für den Gemeinderat vor:

Die Ausschüsse empfehlen dem Gemeinderat, den im Ausschuss gemachten Darstellungen des Herrn Francke gemäß dem Gutachten zu folgen.

Der Selzverband soll innerhalb der nächsten 5 Monate auf einer Strecke von ca. 300 m die benötigte Rodung vornehmen.

Die Rohre sollen so verlegt werden, dass sie an der Brücke kein Hindernis mehr darstellen.

Die Bevölkerung soll zusätzlich aufgefordert werden, die Selz nicht einzumüllen.

Über diese **Vorgehensweise** wird abgestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung bei 1 Enthaltung

Die Vorsitzende bedankt sich bei Herrn Francke.

Herr Francke verabschiedet sich und verlässt die Sitzung.

2. Freiwillige Fusion der Verbandsgemeinden Guntersblum und Nierstein-Oppenheim
Zustimmung zur freiwilligen Gebietsänderung gemäß § 3 Abs. 2 KomVwRGrG

Der Landtag Rheinland-Pfalz hat mit dem ersten Landesgesetz zur Kommunal- und Verwaltungsreform vom 28. September 2010, zur Verbesserung kommunaler Gebietsstrukturen, zur Stärkung der Leistungsfähigkeit, der Wettbewerbsfähigkeit und der Verwaltungskraft der verbandsfreien Gemeinden und der Verbandsgemeinden beschlossen, die vorhandenen Gebietsstrukturen dieser Gebietskörperschaften bis zum Tag der allgemeinen Kommunalwahlen im Jahre 2014 zu verbessern.

Eine ausreichende Leistungsfähigkeit, Wettbewerbsfähigkeit und Verwaltungskraft haben in der Regel Verbandsgemeinden mit mindestens 12.000 Einwohnerinnen und Einwohnern.

Eine Unterschreitung dieser Mindestgröße ist in der Regel bei Verbandsgemeinden unbeachtlich, die

- mindestens 10.000 Einwohnerinnen und Einwohner,
- eine Fläche von mehr als 100 Quadratkilometer und
- mehr als 15 Ortsgemeinden haben.

Aus besonderen Gründen können Unterschreitungen dieser Mindestgrößen unbeachtlich sein, wenn die Verbandsgemeinden die Gewähr dafür bieten, langfristig die eigenen und übertragenen Aufgaben in fachlicher hoher Qualität, wirtschaftlich sowie bürger-, sach- und ortsnah wahrzunehmen. Besondere Gründe sind vor allem landwirtschaftliche und topographische Gegebenheiten, die geographische Lage einer kommunalen Gebietskörperschaft unmittelbar an der Grenze zu einem Nachbarstaat oder einem Nachbarland, die Wirtschafts- und Finanzkraft, die Erfordernisse der Raumordnung sowie die Zahl der kasernierten Soldatinnen und Soldaten, Zivilangehörigen und Familienangehörigen der ausländischen Stationierungstreitkräfte, soweit diese nicht den deutschen Meldevorschriften unterliegen.

Verbandsgemeinden sollen mit benachbarten verbandsfreien Gemeinden und Verbandsgemeinden desselben Landkreises zusammen geschlossen werden. Eine Ausnahme kann zugelassen werden, vor allem wenn innerhalb desselben Landkreises ein Zusammenschluss zu einer verbandsfreien Gemeinde oder Verbandsgemeinde mit einer ausreichenden Leistungsfähigkeit, Wettbewerbsfähigkeit und Verwaltungskraft nicht möglich ist. Ferner können im Ausnahmefall die Ortsgemeinden einer Verbandsgemeinde in mehrere andere Verbandsgemeinden eingegliedert, die Ortsgemeinden einer Verbandsgemeinde und die Ortsgemeinden mehrerer anderer Verbandsgemeinden zu neuen Verbandsgemeinden zusammengeschlossen sowie einer Ortsgemeinde aus einer Verbandsgemeinde ausgegliedert und in eine andere Verbandsgemeinde eingegliedert werden.

Bei dem Zusammenschluss kommunaler Gebietskörperschaften sind vor allem die Erfordernisse der Raumordnung, landwirtschaftliche und topographische Gegebenheiten, die öffentliche Verkehrsinfrastruktur, die Wirtschaftsstruktur und historische und religiöse Bindungen und Beziehungen zu berücksichtigen.

Im Falle der freiwilligen Bildung einer neuen Verbandsgemeinde aus zwei Verbandsgemeinden sind die Beschlüsse der Verbandsgemeinderäte der bisherigen Verbandsgemeinden sowie der Ortsgemeinderäte der Ortsgemeinden der bisherigen Verbandsgemeinden erforderlich mit denen übereinstimmend der Wille zu einer freiwilligen Änderung erklärt wird. Die Zustimmung der Ortsgemeinden gilt als erteilt, wenn jeweils mehr als die Hälfte der Ortsgemeinden der bisherigen Verbandsgemeinden zugestimmt hat und in diesen Ortsgemeinden jeweils mehr als die Hälfte der Einwohnerinnen und Einwohner der bisherigen Verbandsgemeinde wohnt.

Die Beschlüsse in den Verbandsgemeinderäten und in den Ortsgemeinderäten müssen bis zum 30. Juni 2012 erfolgen.

Gebietsänderungen, die aus Gründen des Gemeinwohls erforderlich sind und nicht freiwillig erfolgen, werden nach vorheriger Anhörung der beteiligten Gebietskörperschaften (Verbandsgemeinden) ohne deren Zustimmung durch Gesetz geregelt.

Auf der Grundlage des Beschlusses des Verbandsgemeinderates der Verbandsgemeinde Nierstein-Oppenheim vom 7. Juni 2011 und des Verbandsgemeinderates der Verbandsgemeinde Guntersblum vom 8. November 2011 hat eine gemeinsame Gesprächskommission, der Vertreter aller in den Verbandsgemeinderäten vertretenen Fraktionen angehören, Gespräche aufgenommen mit dem Ziel einer Einigung über die freiwillige Bildung einer neuen Verbandsgemeinde, die aus der seitherigen Verbandsgemeinde Guntersblum und der Verbandsgemeinde Nierstein-Oppenheim besteht.

Die gemeinsame Gesprächskommission hat eine Vereinbarung über die freiwillige Bildung einer neuen Verbandsgemeinde erarbeitet, die der Anlage zu dieser Beschlussvorlage entnommen werden kann.

Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Nierstein-Oppenheim hat in seiner Sitzung am 7. Mai 2012 der freiwilligen Fusion und dem Abschluss der Fusionsvereinbarung in der vorgelegten Fassung zugestimmt.

Der Verbandsgemeinderat Guntersblum hat am gleichen Tage der Fusion und der Fusionsvereinbarung zugestimmt.

Die Vorsitzende erläutert für die Zuhörer die Inhalte des Konzeptes der Vereinbarung zur Fusion.

Herr Wohlmuth erklärt, dass die KLK-Fraktion zu diesem Tagesordnungspunkt einen Antrag stelle.

Er erläutert, dass der Antrag in der Ausschusssitzung verteilt wurde und bedauert, dass dieser nicht mit der Einladung zur Sitzung verschickt wurde.

Herr Wohlmuth verliert den Antrag.

Der Antrag liegt dem Protokoll als Anlage bei.

Herr Schmelzeis erklärt, dass er dem Antrag der KLK-Fraktion nicht folgen könne. Er erläutert, dass die Mehrzahl der Ortsgemeinden der Fusion bereits zugestimmt habe und die Fusion schon beschlossen sei. Er führt aus, dass in Zukunft anstelle von 11 Ortsgemeinden 20 der VG angehören und eine kleine Gemeinde wie Königernheim nicht viel bewirken könne. Er erklärt, dass er der Fusion nicht zustimmen werde.

Die Vorsitzende erklärt, dass dieses Thema in der Ausschusssitzung eingehend beraten wurde. Sie erläutert, dass die kleineren Gemeinden der VG Guntersblum der Fusion zugestimmt haben, weil man vermute, dass dadurch weniger Umlage zu zahlen sei. Sie führt aus, dass die Fusion für die Gemeinden der VG Nierstein-Oppenheim wahrscheinlich teurer werde.

Weiter erklärt die Vorsitzende, dass das Votum von Königernheim zwar keine Relevanz mehr habe, bei einer Zwangsfusion gebe es aber nicht einmal die Hochzeitsprämie in Höhe von 500.000,00 € bis 800.000,00 €. Aus diesem Grunde hätten auch andere Gemeinden der VG Nierstein-Oppenheim der Fusion zugestimmt.

Herr Schneider bemerkt, dass Entscheidungen Zahlen, Daten und Fakten zugrunde liegen sollten, die hier fehlen. Er erläutert, dass die Fusion kommen werde, ob mit oder ohne Hochzeitsprämie. Weiter gibt er zu bedenken, mit welchen Geldern die Prämie finanziert werde und wie diese eingesetzt werden solle.

Abschließend erklärt er, dass die SPD-Fraktion der Fusion zustimme in der Hoffnung, dass langfristig Kosten eingespart werden.

Herr Lauterbach äußert, dass jeder seine Entscheidung nach bestem Gewissen fällen solle, ohne sich an anderen Gemeinden zu orientieren.

Er erkundigt sich, was folgende Formulierung aus der Begründung der Beschlussvorlage bedeute:

„Gebietsänderungen, die aus Gründen des Gemeinwohls erforderlich sind und nicht freiwillig erfolgen, werden nach vorheriger Anhörung der beteiligten Gebietskörperschaften (Verbandsgemeinden) ohne deren Zustimmung durch Gesetz geregelt.“

Herr Penzer erläutert umfassend die Gründe der Landesregierung für die angestrebten Fusionen.

Herr Lauterbach bedankt sich für die ausführlichen Darstellungen, bittet aber nochmals, auf seine eigentliche Frage zurückzukommen und erkundigt sich, ob die Landesregierung ein Gesetz für Zwangsfusionen beschließen werde und in welchem Zeitrahmen.

Herr Penzer antwortet, dass falls bis zum 30.06.2012 keine freiwillige Zustimmung erfolge, das Land erforderliche Gesetze entwickeln werde, die durch den Landtag von Rheinland-Pfalz gebracht werden und 2014 die Zwangsfusionen umsetzen. Dies sei die Aussage der Landesregierung, ob dies tatsächlich geschehe, sei dahingestellt.

Herr Schmelzeis weist darauf hin, dass die VG Nierstein-Oppenheim schon jetzt sehr groß sei und erkundigt sich, was eine Vergrößerung durch Zwangsfusion für den einzelnen Köngernheimer Bürger bedeuten könne. Er vermutet, dass sich höhere Kosten ergeben und der einzelne Bürger nicht besser gestellt sei.

Herr Penzer erklärt, dass ein wichtiger Aspekt sei, die Entwicklung langfristig zu betrachten. Er erläutert, dass langfristig nur größere Verwaltungseinheiten im Grunde existenzfähig seien. Für kleinere Gemeinden sehe er eine Chance, wenn sich die Mitarbeiter der Verwaltung stärker spezialisieren können und als beratende Fachkräfte tätig werden.

Herr Grubert nimmt an der Sitzung teil.

Herr Bösel erkundigt sich, wie die Namensgebung der neuen VG erfolge.

Herr Penzer antwortet, dass der Name „Rhein-Selz“ zunächst als Arbeitstitel anzusehen sei, gesetzlich festgelegt sei, dass die neue VG ein Jahr Zeit habe, über den neuen Namen zu befinden. Er erläutert, dass nach den Bestimmungen der Gemeindeordnung von Rheinland-Pfalz die Sitzgemeinde namensgebend sei.

Herr Penzer führt aus, dass abzuwarten bleibe, wie der Gesetzentwurf des Landes Rheinland-Pfalz aussehe.

Herr Hammer gibt zu bedenken, dass bei einer Verbandsgemeinde zwei Kontrahenten zu sehen seien, die Verwaltung und das politische Gremium. Er führt aus, dass eine Verwaltung ab einer gewissen Größe eine Eigendynamik entwickle und der Sparwille möglicherweise verloren gehe.

Frau Bunn-Torner erklärt, dass Köngernheim als kleine Gemeinde nicht viel bewirken könne bei der Abstimmung. Sie erläutert nochmals die im Antrag der KLK-Fraktion geforderten Voraussetzungen für eine Zustimmung.

Während der weiteren Beratung weist Herr Penzer darauf hin, dass von der KLK-Fraktion auch die Erhaltung des Namens „VG Rhein-Selz“ gefordert werde. Er führt aus, dass der letzte Abschnitt der Begründung deshalb mit in den Antrag übernommen werden sollte.

Über den Antrag der KLK-Fraktion mit Übernahme des letzten Abschnittes der Begründung in die Antragsformulierung wird abgestimmt.

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen
6 Nein-Stimmen
1 Enthaltung

Die Vorsitzende erklärt, dass dem Antrag mehrheitlich zugestimmt wurde und bittet um die Abstimmung zur Fusion in Verbindung mit dem Antrag.

Herr Domke erklärt, dass er nur zur Fusion abstimmen wolle ohne Berücksichtigung des Antrages, in Verbindung mit dem Antrag könne er der Fusion nicht zustimmen.

Nach weiterer Beratung schlägt die Vorsitzende eine Sitzungsunterbrechung zur Meinungsfindung vor.

Die Ratsmitglieder stimmen einstimmig gegen eine Sitzungsunterbrechung ab.

Es ergeht folgender **Beschluss**:

Der Gemeinderat beschließt, der Fusion der Verbandsgemeinde Guntersblum mit der Verbandsgemeinde Nierstein-Oppenheim mit Wirkung vom 1. Juli 2014 mit dem Ziel der Gründung einer neuen Verbandsgemeinde „Rhein-Selz“, gemäß § 3 Abs. 2 KomVwRGrG zuzustimmen in Verbindung mit den Antrag der KLK-Fraktion.

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen
4 Nein-Stimmen
3 Enthaltungen

3. Beschlussfassung zur weiteren Vorgehensweise hinsichtlich Erneuerung der Straßenbeleuchtung
-

Herr Bösel setzt sich wegen Befangenheit zu den Zuschauern.

Die Vorsitzende erklärt, dass im Rahmen einer EU-Verordnung die Quecksilberdampflampen bis 2015 ausgetauscht werden müssen. Sie erläutert, dass der Austausch der Leuchtkörper für die Anlieger keine Kosten verursache.

Die Vorsitzende erklärt, dass in der Gaustraße und in der Mühlgasse Baumaßnahmen des EWR stattfinden zur Verlegung eines neuen Mittelspannungskabels. Sie führt aus, dass hier die Möglichkeit bestehe, die Straßenbeleuchtung zu ändern und an den Erdarbeiten durch Beteiligung einzusparen. Sie erklärt, dass Herr Friedrich die Anliegerbeiträge genauestens berechnet habe. Nachträglich habe er ergänzende Hinweise dazu gegeben. Sie verliest die folgenden ergänzenden Hinweise:

Werden die Straßenbeleuchtungsanlagen einer Verkehrsanlage vollständig oder überwiegend erneuert sind die Kosten beitragspflichtiger Aufwand.

Für die Beitragsumlage sind Gemeindeanteile abzusetzen, die aus den Verkehrsverhältnissen abzuleiten sind. Bei der Straßenbeleuchtung ist dabei im Schwerpunkt der innerörtliche Fußgängerverkehr maßgeblich. Insbesondere bei Kreis-, Landes- und Bundesstraßen ist der (überörtliche) Fahrzeugverkehr auf der Fahrbahn von untergeordneter Bedeutung. Die Rahmensätze betragen für Straßen

*mit fast ausschließlich Anliegerverkehr 25 %
mit fast ausschließlich Durchgangsverkehr 60 % bis 65 %.*

In eher anliegerfreundlicher Bewertung ist vorgeschlagen:

- a) Mühlgasse: Gemeindeanteil 35 % = überwiegender Anliegerverkehr*
- b) Oppenheimer Straße 50 % = Auf maßgeblichen Bürgersteigen ist Fußgänger-Anliegerverkehr leicht überwiegend, dennoch pauschal 50 % wegen untergeordneter Funktion auch für Fahrbahn Landesstraße.*
- c) Seitenstraße Gaustraße bei Feuerwehr 60 % = Deutlich überwiegend Durchgangsverkehr.*

Vorausleistungs- und Beitragsforderungen werden satzungsgemäß 23 Monate nach Bekanntgabe der Bescheide fällig. Die Anliegerbelastung wird nicht besonders hoch sein, da die Beleuchtungserneuerung relativ niedrige Umlagekosten auslöst. Dennoch ist Stund/Ratenzahlung möglich und wird regelmäßig auf Antrag unbürokratisch gewährt. Bei Stundung beträgt der Zinssatz 0,5 % pro vollem Monat der Stundung.

Die Vorsitzende zeigt die Positionen der beitragspflichtigen Lampen auf der Karte. Sie erläutert, dass zu diesem Thema eine Anwohnerversammlung stattfinden solle. Sie bittet die Gemeinderatsmitglieder um Zustimmung zu folgenden Bereichen:

a. Mühlgasse im bzw. ab Abschnitt von Waldstraße bis Westende

Beitragsfähige Leuchten 129, 130 und 179

Hinweis:

Für Leuchte 167 erfolgt keine Beitragserhebung, da tendenziell Austausch einer Einzelleuchte der Waldstraße.

Kostenschätzung EWR:

2/3 aus Kosten der Leuchten 129, 130 (und 167)

13.759,92 € x 2/3 = 9.173,28 €

zzgl. Leuchte 179 = 1.125,74 €

ca. 10.300,00 €

Anliegerverkehr gegenüber Durchgangsverkehr überwiegend,
deshalb Vorschlag für Gemeindeanteil 35 % = 3.600,00 €

Anliegeranteil Beitragserhebung = ca. 6.700,00 €

Beitragspflichtige Verteilungsfläche ca. 8.500 m² = ca. 0,80 €/m²

als Anliegerbelastung

(Umrechnung Katasterfläche ca. 0,95 €/m²)

Der Gemeinderat stimmt über den Gemeindeanteil von 35 % ab.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung

Herr Bösel setzt sie wieder in die Beratungsrunde.

Zur Beratung und Abstimmung des 2. Abschnittes rückt Herr Grubert vom Tisch ab.

b. Oppenheimer Straße

Kostenschätzung EWR = 23.830,68 €

Fußgänger-, Anliegerverkehr leicht überwiegend (Fußgänger-Verkehr auf Gehwegen ist bei Landesstraßen Bewertungsschwerpunkt).

Wegen untergeordneter Bedeutung auch für Fahrzeugverkehr auf Fahrbahn wird der Gemeindeanteil pauschal mit 50 % vorgeschlagen = 12.000,00 €

Anliegeranteil = 12.000,00 €

Beitragspflichtige Verteilungsflächen ca. 40.000 m² = ca. 0,30€/m²
Umrechnung auf Katasterfläche ca. 0,95 €/m²)

Der Gemeinderat stimmt über den Gemeindeanteil von 50 % ab.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung

Herr Grubert setzt sich zurück an den Beratungstisch.

c. Nebenstraße Gaustraße (bei Feuerwehr)

Nur Leuchten 4 und 176 im zum Anbau bestimmten Teil der Nebenstraße.

Leuchten 2, 3 und 175 sind nicht beitragsfähig, da diese ausschließlich auf die Verbindungsfunktion für Fußgängerverkehr zwischen Gaustraße und Baugebiet „Hüttenpfad“ ausgerichtet sind.

Leuchten 87 und 174 an der Gaustraße (Hauptstraße L 425) werden ebenfalls als nicht beitragsfähig beurteilt, da die dort bestehende Beleuchtung nur zu einem geringeren Teil erneuert wird (nur 2 von deutlich mehr Leuchten).

Für Beitragsumlage Seitenstraße der Gaustraße (bei Feuerwehr) aus Schätzung EWR
anteilig 2/7 (2 von 7 Leuchten) von 20.892,65 € = ca. 6.000,00 €

Vorschlag für Gemeindeanteil (überwiegend Durchgangs-
Verkehr) 60 % = ca. 3.600,00 €

Beitragsumlage = ca. 2.400,00 €

Beitragspflichtige Verteilungsfläche ca. 1.200 m² = ca. 2,00 €/m²
(Umrechnung auf Katasterfläche ca. 2,40 €/m²)

Der Gemeinderat stimmt über den Gemeindeanteil von 60 % ab.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung

d. Gegenüberstellung Kostenschätzung EWR zu geschätzten Beitragseinnahmen

	EWR	Beiträge
a. Mühlgasse	14.885,66 €	6.700,00 €
b. Oppenheimer Straße	23.830,68 €	12.000,00 €
c. Gaustraße (Seitenstraße)	20.892,65 €	2.400,00 €
Gesamt ca.	60.000,00 €	21.000,00 €
„Gemeindekostenzuschlag“ bei Tiefbau	2.000,00 €	
Ansätze ca.	62.000,00 €	21.000,00 €

Die Vorsitzende erklärt, dass in einer Gesprächsrunde einer politischen Gruppierung Details zu diesem Thema, welches bis dahin lediglich in nichtöffentlichen Ausschusssitzungen behandelt wurde, besprochen wurden und verliest zur Information folgenden Text:

„Bereitet ein Ausschuss in nichtöffentlicher Sitzung einen vom Gemeinderat in öffentlicher Sitzung zu fassenden Beschluss vor (vgl. § 46 Abs. 4 Satz 2 GemO), so unterliegen die hierbei gewonnenen Informationen in der Regel der Verschwiegenheit. Es handelt sich um Angelegenheiten, die aufgrund des vorbereitenden Charakters ihrer Natur nach geheimhaltungsbedürftig sind. Zur Erhaltung der vorbereitenden Sacharbeit der Ausschüsse in nichtöffentlicher Sitzung, die darin besteht, die sachliche Erörterung der anstehenden Probleme zu fördern und die Bildung sachgerechter Kompromisse zu erleichtern, ist die Wahrung der Vertraulichkeit der Beratungen ein wichtiges Element. Die Vertraulichkeit ist in der Regel zunächst bis zur Beratung und Beschlussfassung in öffentlicher Sitzung des Gemeinderates zu wahren.“

Herr Domke erkundigt sich, ob er sich dazu äußern dürfe.
Die Vorsitzende lehnt ab.

Herr Domke verlässt die Sitzung.

4. Neubaugebiet Köngernheim-Ost und Bushaltestelle mit Wendeschleife; hier: Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe für Vorstudie

Die Situation der Bushaltestelle in Ortsmitte hat dazu geführt, Überlegungen anzustellen, wie die Problematik gelöst werden kann.

Hierzu hat ein Gespräch mit dem Landesbetrieb Mobilität stattgefunden, in dem seitens des LBM ausgeführt wurde, dass eine Kreisellösung keine Aussicht auf Be-zuschussung hat.

Stattdessen haben die Vertreter des Landes vorgeschlagen eine Buswendeschleife mit integrierter Haltestelle zu errichten.

Hierfür muss die Ortsgemeinde in Vorlage treten, da ohne konkrete Planung keine Förderanträge gestellt werden können.

Das Büro wsw, das die Planung für das Neubaugebiet übernommen hat, kann eine Vorstudie anfertigen, die als Grundlage für weitere Planungen dienen soll.

Das vorgelegte Angebot entspricht der HOAI 2009 und schließt mit brutto 2.744,29 € ab.

Die Vorsitzende erklärt, dass in Zukunft dieser Tagesordnungspunkt nur Bushaltestelle mit Wendeschleife heißen sollte, da kein Zusammenhang mit dem Neubaugebiet „Köngernheim –Ost“ bestehe.

Herr Schneider bemerkt, dass damals eine Buswendeschleife geplant wurde, um den Freien Platz anderweitig nutzen zu können. Er erläutert, dass er für die Errichtung einer Buswendeschleife sei, da so der Verkehrsbereich der Kita entschärft werde.

Die Vorsitzende erklärt dazu, dass mit der Buswendeschleife mit Bushaltestelle die Bushaltestelle am Römer entlastet werden solle. Weiter könne eine solche Buswendeschleife als Maßnahme deklariert werden, die im öffentlichen Personennahverkehr mit 85 % Fördergelder bezuschusst werde. Die Vorsitzende weist darauf hin, dass ein Kreislauf von der Gemeinde alleine hätte finanziert werden müssen.

Die Vorsitzende erläutert, dass in TOP 8 der heutigen Tagesordnung über den Erlass eines besonderen Vorkaufsrechtes der Gemeinde abgestimmt werde zum Erwerb der benötigten Grundstücke.

Herr Wohlmuth weist darauf hin, dass ein Antrag der KKK-Fraktion Auslöser der Thematik gewesen sei. Er führt aus, dass der Freie Platz anders genutzt werden solle statt als Buswendeparkplatz und weiter solle für mehr Sicherheit für die Kinder am Römer gesorgt werden.

Nach weiterer Beratung weist die Vorsitzende darauf hin, dass der ORN mit einbezogen werde und es vorerst um eine Vorstudie gehe.

Es ergeht folgender **Beschluss**:

Der Gemeinderat beschließt die Auftragsvergabe zur Erstellung einer Vorstudie für die Errichtung einer Bushaltestelle mit Wendeschleife, aus Selzen kommend im Ortseingangsbereich von Köngernheim, an das Planungsbüro wsw, Kaiserslautern auf Grundlage der HOAI 2009 zu vergeben.

Die Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen
2 Nein-Stimmen
2 Enthaltungen

5. Änderung des Flächennutzungsplanes 1997 - Nr. 8b - "Wohnbaufläche Friesenheim, Gemeinbedarfsfläche Zweckbestimmung Kindergarten und Gewerbliche Baufläche Mommenheim, Gewerbliche Baufläche und Gemeinbedarfsfläche Zweckbestimmung Feuerwehr Nierstein, Wohnbaufläche Selzen"
Hier: Zustimmung gem. § 67 Abs. 2 Satz 3 GemO

Der Verbandsgemeinderat hat in seiner Sitzung am 07. Mai 2012 gem. § 5 BauGB die Änderung des Flächennutzungsplanes 1997 - Nr. 8b - "Wohnbaufläche Friesenheim, Gemeinbedarfsfläche Zweckbestimmung Kindergarten und Gewerbliche Baufläche Mommenheim, Gewerbliche Baufläche und Gemeinbedarfsfläche Zweckbestimmung Feuerwehr Nierstein, Wohnbaufläche Selzen" beschlossen.

Die Zustimmung der verbandsangehörigen Ortsgemeinden und der Stadt Oppenheim gem. § 67 GemO ist einzuholen, da gem. § 203 Abs. 2 BauGB durch Landesgesetz die Aufstellung des Flächennutzungsplanes an die Verbandsgemeinde übertragen wurde.

Im § 67 Abs. 2 ist folgendes geregelt:

Den Verbandsgemeinden wird gem. § 203 Abs. 2 BauGB die Flächennutzungsplanung übertragen. Die endgültige Entscheidung des Verbandsgemeinderates über die Aufstellung, Änderung, Ergänzung oder Aufhebung des Flächennutzungsplanes bedarf der Zustimmung der Ortsgemeinden. Die Zustimmung gilt als erteilt, wenn mehr als die Hälfte der Ortsgemeinden zugestimmt hat und in diesen mehr als 2/3 der Einwohner der Verbandsgemeinde wohnen.

Sofern Änderungen oder Ergänzungen des Flächennutzungsplanes die Grundzüge der Gesamtplanung nicht betreffen, bedürfen sie nur der Zustimmung derjenigen Ortsgemeinden, die selbst oder als Nachbargemeinden von den Änderungen oder Ergänzungen berührt werden.

Kommt eine Zustimmung nach Satz 3 und Satz 4 nicht zustande, so entscheidet der Verbandsgemeinderat mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der gesetzlichen Zahl seiner Mitglieder.

Ein Ausschnitt der von der Flächennutzungsplanänderung betroffenen Gemeinden Friesenheim, Mommenheim Nierstein und Selzen liegt der Vorlage mit Legende anbei. Die Wohnbaufläche Friesenheim befindet sich am nördlichen Ortsrand und ist mit F 04/01 gekennzeichnet.

Die Gemeinbedarfsfläche Mommenheim befindet sich am nordöstlichen Ortsrand (F 07/01), die Gewerbliche Baufläche Mommenheim am östlichen Ortsrand (F 07/03).

Die Gewerbliche Baufläche Nierstein liegt am südöstlichen Ortsrand (F 08a/01), die Gemeinbedarfsfläche Feuerwehr innerhalb des südwestlichen Bereichs der Siedlungsfläche (F 08a/02).

Die Wohnbaufläche Selzen befindet sich am östlichen Ortsrand (F 10/01).

Die Vorsitzende bittet um die Zustimmung der Ratsmitglieder.

Es ergeht folgender **Beschluss**:

Der Gemeinderat beschließt die Zustimmung zur Änderung des Flächennutzungsplanes 1997 - Nr. 8b - "Wohnbaufläche Friesenheim, Gemeinbedarfsfläche Zweckbestimmung Kindergarten und Gewerbliche Baufläche Mommenheim, Gewerbliche Baufläche und Gemeinbedarfsfläche Zweckbestimmung Feuerwehr Nierstein, Wohnbaufläche Selzen"

der Verbandsgemeinde Nierstein-Oppenheim gem. dem Beschluss des Verbandsgemeinderates vom 07.05.2012.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung

6. Änderung des Flächennutzungsplanes 1997 - Nr. 9 - "Sonderbaufläche Zweckbestimmung Windkraftnutzung, Udenheim"
Hier: Zustimmung der betroffenen Gemeinden
-

Der Verbandsgemeinderat hat in seiner Sitzung am 07. Mai 2012 gem. § 5 BauGB die Änderung des Flächennutzungsplanes 1997 - Nr. 9 – „Sonderbaufläche Zweckbestimmung Windkraftnutzung, Udenheim“ beschlossen.

Die Zustimmung der Gemeinde Udenheim und der benachbarten Gemeinden gem. § 67 GemO ist einzuholen, da gem. § 203 Abs. 2 BauGB durch Landesgesetz die Aufstellung des Flächennutzungsplanes an die Verbandsgemeinde übertragen wurde.

Im § 67 Abs. 2 ist folgendes geregelt:

Den Verbandsgemeinden wird gem. § 203 Abs. 2 BauGB die Flächennutzungsplanung übertragen. Die endgültige Entscheidung des Verbandsgemeinderates über die Aufstellung, Änderung, Ergänzung oder Aufhebung des Flächennutzungsplanes bedarf der Zustimmung der Ortsgemeinden. Die Zustimmung gilt als erteilt, wenn mehr als die Hälfte der Ortsgemeinden zugestimmt hat und in diesen mehr als 2/3 der Einwohner der Verbandsgemeinde wohnen.

Sofern Änderungen oder Ergänzungen des Flächennutzungsplanes die Grundzüge der Gesamtplanung nicht betreffen, bedürfen sie nur der Zustimmung derjenigen Ortsgemeinden, die selbst oder als Nachbargemeinden von den Änderungen oder Ergänzungen berührt werden.

Kommt eine Zustimmung nach Satz 3 und Satz 4 nicht zustande, so entscheidet der Verbandsgemeinderat mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der gesetzlichen Zahl seiner Mitglieder.

Die vorliegende Flächennutzungsplanänderung bedarf gem. § 67 Abs. 2 Satz 4 GemO nur der Zustimmung der Gemeinde Udenheim und deren Nachbargemeinden Friesenheim, Hahnheim und Königernheim.

Ein Übersichtsplan auf welchem die Fläche rot markiert ist, sowie der Ausschnitt des von der Flächennutzungsplanänderung betroffenen Areals mit Legende liegen der Vorlage anbei. Die Sonderbaufläche Zweckbestimmung Windkraftnutzung, Udenheim befindet sich südwestlich des Siedlungskörpers an der Gemarkungsgrenze zu Bechtolsheim und ist gekennzeichnet mit F 11/01.

Herr Grubert erklärt, dass bei der damaligen Zustimmung zum Bebauungsplan argumentiert wurde, dass der geforderte Mindestabstand zwischen Windkraftanlagen von 4 km durch Bau der Udenheimer Anlagen möglicherweise weitere Anlagen in Königernheim verhindern könne. Er erläutert, dass er damals bereits darauf hingewiesen habe, dass die Karte maßstabslos sei. Er führt aus, dass er die Abstände zwischen den geplanten Windenergieflächen nun genau ausgemessen habe und verteilt Kartenausschnitte des Regionalplanes mit Maßstab und markierten Windenergieflächen und 4 km-Puffer an die Ratsmitglieder. Eine Kopie des Kartenausschnittes liegt diesem Protokoll als Anlage bei.

Herr Grubert weist darauf hin, dass der 4 km-Abstand bei weitem überschritten werde.

Herr Hammer erklärt dazu, dass der Bau der Undenheimer Windkraftanlagen vom Undenheimer Gemeinderat beschlossen wurde und dies solle von Königernheim akzeptiert werden. Er erläutert, dass von den Undenheimer Anlagen keine Beeinträchtigungen der Königernheimer Bürger zu erwarten seien. Er führt aus, dass die mögliche Unterschreitung des 4 km-Abstandes keinen Einfluss auf die Entscheidungsfindung gehabt habe. Er erklärt weiter, dass schwer nachvollziehbar sei, Windkraftanlagen generell zu befürworten, aber im eigenen Umfeld abzulehnen.

Herr Schmelzeis erklärt dazu, dass die Abstände zwischen den Windkraftanlagen keine Auswirkungen auf seine Entscheidung haben und erläutert, dass Windkraftanlagen in der hiesigen Umgebung sinnlos seien und deshalb stimme er dagegen.

Herr Grubert schließt sich dieser Aussage an.

Es ergeht folgender **Beschluss**:

Der Gemeinderat beschließt die Zustimmung zur Änderung des Flächennutzungsplanes 1997 - Nr. 9 – „Sonderbaufläche Zweckbestimmung Windkraftnutzung, Undenheim“ der Verbandsgemeinde Nierstein-Oppenheim gem. dem Beschluss des Verbandsgemeinderates vom 07.05.2012.

Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen
6 Nein-Stimmen

7. Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Jordan`s Untermühle"
- a) Beratung und Beschlussfassung über die vorgebrachten Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB und der Privatpersonen gem. § 3 Abs. 1 BauGB und § 3 Abs. 2 BauGB
 - b) Beschlussfassung als Satzung gem. § 10 BauGB

zu a) Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 16.11.2011 die erneute Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Jordan`s Untermühle“ beschlossen. Die Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte am 01.12.2011 im Rhein Hessischen Wochenblatt.

Die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB erfolgte mit Schreiben vom 02.12.2011, in welchem bis zum 02.01.2012 Gelegenheit gegeben wurde eine Stellungnahme abzugeben. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB wurde am 12.12.2011 in den Räumen der Verbandsgemeindeverwaltung durchgeführt.

Die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB fand in der Zeit vom 02.03.2012 bis einschließlich 03.04.2012 in den Räumen der Verbandsgemeindeverwaltung statt und die Bekanntmachung erfolgte am 23.02.2012 im Rheinhessischen Wochenblatt.

Die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB erfolgte mit Schreiben vom 16.02.2012 und wurde bis zum 03.04.2012 durchgeführt.

Die Ergebnisse der frühzeitigen Bürgerbeteiligung und der frühzeitigen Behördenbeteiligung gem § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs.1 BauGB sowie der Offenlage und der Behördenbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs.2 BauGB wurden ausgewertet und in zwei Wertungsvorschläge zusammengefasst, die Gegenstand dieser Beschlussvorlage sind.

zu b) Der Vorhabenbezogene Bebauungsplan „Jordan´s Untermühle“ ist gem. § 10 BauGB als Satzung zu beschließen.

Es ergeht folgender **Beschluss**:

- a) Die vorgebrachten Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB und der Privatpersonen gem. § 3 Abs. 1 BauGB und § 3 Abs. 2 BauGB werden zur Kenntnis genommen. Der Gemeinderat schließt sich dem vorliegenden Abwägungsvorschlag an.
- b) Der Gemeinderat beschließt den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Jordan´s Untermühle“ gem. § 10 BauGB als Satzung

Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung

8. Vollzug des Baugesetzbuches; Beratung und Beschlussfassung über den Erlaß einer Vorkaufssatzung gem. § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB
-

Der verkehrstechnische Anschluss des Neubaugebietes „Köngernheim-Ost“, sowie die Situation im Bereich der Buswartehalle im Bereich der Straße „Am Römer“ machen Überlegungen notwendig, die Verkehrssituation zu entschärfen.

In einem Gespräch zwischen der Verwaltung und dem LBM wurde festgehalten, dass aus Sicht des LBM eine Kreisellösung am nordöstlichen Ortsausgang Königernheim nicht zum Tragen kommen kann.

Vielmehr wird, insbesondere im Hinblick auf die Bushaltestelle, eine Lösung wie in Schwabsburg als Buswendeschleife bevorzugt.

Das Büro wsw, das auch die Planung für das Neubaugebiet hat, wird in einer Studie die Möglichkeiten einer solchen Buswendeschleife mit Anbindung Neubaugebiet untersuchen.

Sollte diese Möglichkeit zum Tragen kommen, werden zur Realisierung der Maßnahme Grundstücke, die nicht im Eigentum der Ortsgemeinde stehen, benötigt.

Um hier keine Rechtsverluste hinzunehmen, wird vorgeschlagen eine Satzung nach § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB zu erlassen, um so die notwendigen Grundstücke im Verkaufsfall zu sichern.

Der Satzungsentwurf sowie Pläne sind beigelegt.

Nach Beratung ergeht folgender **Beschluss**:

Der Gemeinderat Königernheim beschließt die Satzung über das Besondere Vorkaufsrecht gemäß § 25 Abs. 1 Nr. 2 Baugesetzbuch in der vorliegenden Fassung.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung

9.1. Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen gem. § 94 Abs. 3 Satz 5 GemO

Gem. § 94 Abs. 3 GemO sind Einwerbungen, Annahme oder Vermittlung von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen von / an Dritte nur zur Erfüllung von freien Selbstverwaltungsaufgaben und Pflichtaufgaben der Selbstverwaltung nach § 2 Abs. 1 GemO zulässig.

Ausnahmen hiervon sind:

- Aufgaben im Rahmen der Eingriffsverwaltung
- Bei bösem Anschein für eine Beeinflussung bei der Wahrnehmung von Verwaltungsaufgaben.

Bei der Auswahl der Sponsoringpartner ist die Chancengleichheit konkurrierender Sponsoren zu wahren. Einwerbung und Entgegennahme von Angeboten einer Zuwendung dürfen nur durch den Bürgermeister oder einen Beigeordneten vorgenommen werden. Das Angebot einer Zuwendung ist der Aufsichtsbehörde unverzüglich anzuzeigen.

Über die Annahme oder Vermittlung eines Angebotes einer Zuwendung entscheidet der Gemeinderat oder ein zuständiger Ausschuss. Dem Gemeinderat bzw. dem zuständigen Ausschuss und der Aufsichtsbehörde sind sämtliche für die Entscheidung maßgeblichen Tatsachen offen zu legen. Hierzu gehört insbesondere ein anderweitiges Beziehungsverhältnis zwischen der Gemeinde und dem Geber. Die für die Entscheidung maßgeblichen Tatsachen sind in geeigneter Weise zu dokumentieren und vorzuhalten.

Diese Entscheidung ist nach § 93 Abs. 3 GemO in öffentlicher Sitzung zu behandeln.

Hat ein Zuwendungsgeber aus berechtigtem Interesse um vertrauliche Behandlung seines Namens gebeten, kann die Annahme dieser Zuwendung in nichtöffentlicher Sitzung beschlossen werden. Im Zweifel ist aber anzuraten, auf die Annahme einer solchen Spende eher zu verzichten.

Die Vorsitzende erläutert ausführlich die Zuwendungszwecke und weist darauf hin, dass die Störung an der Hallentechnik in der Sickingenhalle durch das LTE in Hahnheim verursacht werde.

Es ergeht folgender Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Gewährung nachfolgender Zuwendungen zu:

Zuwendungsgeber	Höhe/Wert der Zuwendung/€	Zuwendungszweck
Dorfförderverein Königernheim	549,30	Erneuerung der Beete am Osterberg
Dorfförderverein Königernheim	1.459,99	Kostenübernahme zur Behebung einer Störung an der Hallentechnik in der Sickingenhalle durch LTE in Hahnheim
Dorfförderverein Königernheim	548,00	Handläufe am freien Platz als Steighilfe an den Treppen

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen
2 Nein-Stimmen

9.2. Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen gem. § 94 Abs. 3 Satz 5 GemO

Die Vorsitzende erläutert, dass es sich bei dieser Spende um eine Außenbank in Metallbauweise handele analog den Bänken auf dem Friedhof.

Es ergeht folgender **Beschluss**:

Der Gemeinderat stimmt der Gewährung nachfolgender Zuwendungen zu:

Zuwendungsgeber	Höhe/Wert der Zuwendung/€	Zuwendungszweck
Frau Ingrid Willenbrink Hinter dem Rathaus 47, 55278 Königernheim	200,00	Außenbank

Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung

10. Beratung und Beschluss bzgl. der finanziellen Beteiligung der Gemeinde beim Ausbau des Wirtschaftsweges im Bereich der Windräder

Laut Vertrag zwischen der Ortsgemeinde Königernheim und der Firma Energiequelle muss der vorhandene Wirtschaftsweg mit einer Bitumendecke versehen werden. Dies soll bis spätestens Ende Juli erfolgen.

Der Bauern- und Winzerverein ist an die Ortsgemeinde in Form der Ortsbürgermeisterin Frau Hoff herangetreten mit der Anfrage, im Rahmen dieser Maßnahme die restliche Wegelänge dieses Wirtschaftsweges ebenfalls mit einem bituminösen Belag zu versehen.

Die Kosten hierfür sollen aus der zweckgebundenen Rücklage (die gespeist wurde durch unrechtmäßiges Befahren von Wirtschaftswegen während der Bauphase der Windräder in Höhe von 14.000,00 Euro) bezahlt werden.

Die Vorsitzende erklärt dazu, dass sie diesbezüglich mit Herrn Mahn gesprochen habe, der sich dafür ausgesprochen habe, 10.000,00 € von den 14.000,00 € der zweckgebundenen Rücklagen zum Ausbau der Wirtschaftswege zu verwenden. Die Vorsitzende führt aus, dass eine Restsumme eventuell von den Beitragszahlern oder der Jagdgenossenschaft finanziert werden könne. Sie schlägt vor, die restlichen 4.000,00 € der zweckgebundenen Rücklage weiter zweckgebunden im Haushalt zu belassen.

Herr Dietz erklärt, dass die Jagdgenossenschaft ebenfalls einen Teil finanzieren werde. Die Vorsitzende bittet Herrn Dietz, dies intern zu klären.

Es ergeht folgender **Beschluss**:

Der Gemeinderat beschließt, im Rahmen der Herstellung des betroffenen Wirtschaftsweges (Zufahrung zu den Windrädern) durch die Fa. Energiequelle, die restliche Wegelänge ebenfalls mit einer Bitumendecke zu versehen mit einem maximalen Kostenanteil von 10.000,00 € aus der vorhandenen zweckgebundenen Rücklage.

Die Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung

11. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Hauptsatzung

Zur Beschleunigung der Verfahren über die Aufstellung von Bebauungsplänen benachbarter Ortsgemeinden soll die Ortsbürgermeisterin ermächtigt werden, in Abstimmungsverfahren nach § 2 Abs. 2 BauGB die Zustimmung der Ortsgemeinde Königernheim erteilen zu können.

Über die Entscheidungen der Ortsbürgermeisterin ist der Gemeinderat in der nächsten öffentlichen Sitzung zu unterrichten.

Die Vorsitzende erklärt, dass der dieser Beschlussvorlage beiliegende Entwurf zur Änderung der Hauptsatzung ein Vorschlag der Verwaltung sei. Es fehle die im Ausschuss erarbeitete Formulierung, dass die Entscheidung im Einvernehmen mit Beigeordneten und Fraktionsvorsitzenden getroffen werden solle.

Die Vorsitzende schlägt folgende Formulierung vor, die in § 6 als Abs. 6 eingefügt werden solle:

Die Ortsbürgermeisterin wird ermächtigt, im Einvernehmen mit den Beigeordneten und den Fraktionsvorsitzenden in Abstimmungsverfahren nach § 2 Abs. 2 BauGB die Zustimmung der Ortsgemeinde Königernheim zu erteilen. Im Falle der Stimmgleichheit oder wenn dieses Gremium es aufgrund des Beratungsgegenstandes mehrheitlich für notwendig erachtet, wird der Vorgang zur Beratung in den Gemeinderat verwiesen. Der Gemeinderat ist in der nächstfolgenden öffentlichen Sitzung über den jeweiligen Stand zu unterrichten.

Es ergeht folgender **Beschluss**:

Der Gemeinderat beschließt die beiliegende Satzung zur 6. Änderung der Hauptsatzung inklusive der oben genannten Formulierung (§ 6 Abs. 6).

Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung

12. Mitteilungen

Die Vorsitzende informiert zu folgenden Themen:

- **Kita**
Sprachfördermaßnahme für Übergang von Kindergarten in Grundschule in Höhe von 6.100,00 € wurde genehmigt.
Förderperiode: 2012/2013
- **Dorfförderverein**
Zuwendungen aus Ehrenamtsförderung in Höhe von 9.500,00 € erhalten.
- **Versetzung von Verkehrs- und Straßenschildern beauftragt**
nach Installation eines Zaunes am alten Rathaus
- **Teilfortschreibung LEP IV**
Posteingangsbestätigung der Stellungnahme zur Teilfortschreibung LEP IV wurde vom Ministerium für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung zugesandt
- **TÜV hat Spielplätze inspiziert**
Die Vorsitzende teilt mit, dass kleinere Beanstandungen auf den Spielplätzen zwischenzeitlich von den Gemeindearbeitern behoben wurden.
Kita: Stolperkante am Betonsockel der Rutsche bemängelt,
Reifen zur Hangsicherung seien nicht mehr einzusetzen
Osterberg: Laub an Sandfläche und marode Bank bemängelt
Die Vorsitzende schlägt vor, die marode Bank durch die von Frau Willenbrink gespendete Bank zu ersetzen.
- **Absenkung in Frankenstraße** wurde beseitigt von Fa. Hebau, da Gefahr im Verzug war.
Die Vorsitzende teilt mit, dass von der VG ein Spezialist herangezogen wurde, der einen Riesenhohlraum festgestellt habe.
Kosten für die Gemeinde: 6.600,00 €
- **Teilnahme am Entschuldungsfonds**
Die Vorsitzende teilt mit, dass nach interner Prüfung innerhalb der Kreisverwaltung Liquiditätskredite bemängelt wurden. Die Höhe der Gesamtleistung vom Land sei von 330.000,00 € auf 179.000,00 € gesenkt worden. Der Anteil der Gemeinde sei auf 3.900,00 € gesenkt worden.

13. Anfragen

Herr Lauterbach erkundigt sich, ob man mit der ORN Gespräche zur Einrichtung einer zusätzlichen Bushaltestelle für die Anwohner Am Osterberg führen könne.

Herr Hammer erklärt dazu, dass Eingaben bei der ORN in der Vergangenheit schon gemacht wurden, die ORN sei aber verkehrsplanmäßig so getaktet, dass kein Spielraum für zusätzlichen Zeitverlust bleibe.

Herr Penzer schlägt vor, erneut bei der ORN anzufragen bevor der neue Fahrplan aufgestellt würde.

Herr Schneider informiert darüber, dass der TVK am kommenden Sonntag einen Festumzug organisiere und die Ortsstraßen deshalb für 2 bis 3 Stunden gesperrt und mit Verkehrsschildern versehen würden.

Herr Schmelzeis äußert sich zum FWG-Gesprächsabend, an dem nach Aussage der Vorsitzenden Gemeinderatsmitglieder vertrauliche Informationen weitergegeben hätten. Er erklärt, dass er es für sinnvoller gehalten hätte, die Angelegenheit telefonisch zu besprechen als dies öffentlich weiterzugeben. Er führt aus, dass das ein besseres Klima der Zusammenarbeit in der Gemeinde erzeugen würde.

Herr Schmelzeis erklärt weiter, dass – sollte hier eine Pflichtverletzung vorliegen – dem nachgegangen werden müsse, ansonsten könnte auch eine Selbstanzeige von Herrn Bösel gemacht werden und man könne dann sehen, was dabei herauskomme.

Die Vorsitzende antwortet, dass von einer Selbstanzeige gar keine Rede sei, sie habe lediglich informiert und auch keine Namen genannt. Die Vorsitzende weist darauf hin, dass sie Rücksprache mit der Kommunalaufsicht gehalten habe. Diese habe sie darauf hingewiesen, dass sie verpflichtet sei zu handeln, sobald ihr ein solches Vorkommen bekannt sei. Deshalb habe sie zur Information die Regularien verlesen.

Die Vorsitzende erklärt weiter, dass sie verwundert sei, dass ausgerechnet Herr Schmelzeis sie um ein klärendes Telefongespräch bitte. Sie führt aus, dass er im Zusammenhang mit anderen Tagesordnungspunkten gut daran getan hätte, Telefongespräche mit ihr zu führen, bevor er im Gemeinderat Beschuldigungen äußere.

Herr Grubert erklärt, dass bei der Einladung zur Gemeinderatssitzung die Unterlagen zur Straßenbeleuchtung zur Beratung im öffentlichen Teil dabei seien. Er erläutert, dass er der Auffassung sei, dass darüber gesprochen werden dürfe und erkundigt sich bei Herrn Penzer, ob er dem zustimme.

Die Vorsitzende weist darauf hin, dass darüber nicht gesprochen werden dürfe, solange der Rat noch nicht beschlossen habe.

Herr Penzer äußert, dass er die Problematik nicht kenne und deshalb auf diesen Fall nicht vorbereitet sei. Er wolle nichts Falsches dazu sagen und werde sich am kommenden Tag Informationen einholen.

Frau Hoff führt aus, dass es sich um Angebotdetails gehandelt habe, die mit der öffentlichen Einladung in der Presse nicht bekannt waren.

Herr Dietz erkundigt sich, ob Hunde auf den Spielplätzen verboten seien.

Die Vorsitzende bestätigt dies und gibt weitere Erläuterungen zur Anleinpflcht.

14. Einwohnerfragestunde

Frau Wohlmuth erkundigt sich nach der Sprachfördermaßnahme der Kita.

Die Vorsitzende antwortet, dass es sich dabei um ein Sprachförderprogramm des Landes Rheinland-Pfalz handele, das für den Übergang von Kita zur Grundschule eingesetzt werde. Es werde jedes Jahr neu beantragt.

Die Vorsitzende führt aus, dass es ein Modul Basisförderung gebe und eine Intensivförderung für 4- bis 5-jährige.

Herr Schiemann erkundigt sich zum Thema Erneuerung der Straßenbeleuchtung. Er fragt an, auf welche Fläche sich die Quadratmeterpreise beziehen.

Die Vorsitzende antwortet, dass damit die beitragspflichtige Fläche gemeint sei und verweist für nähere Auskünfte an Herrn Friedrich, den Sachverständigen der VG.

Auf weitere Nachfrage erklärt die Vorsitzende, dass der Austausch der Leuchtkörper nichts mit der Beitragspflicht der Anwohner zu tun habe.

Die Vorsitzende bedankt sich für das Interesse der Einwohner.

Die Vorsitzende

(Jutta Hoff)
Ortsbürgermeisterin

Die Schriftführerin

(Karin Reifschläger)